

**Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten
nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
(Verordnung [EU] 2016/679 vom 27. April 2016)**

<p>Allgemeines:</p>	<p>Das Landratsamt Hildburghausen als Behörde des Landkreises Hildburghausen verarbeitet im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Hiermit erhalten Sie Informationen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, zu welchem Zweck diese Daten erhoben werden und inwieweit diese personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe verarbeitet, gespeichert und gelöscht werden. Darüber hinaus werden Sie über Ihre Rechte im Datenschutz und Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten informiert.</p>
<p>Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen sowie ggf. seines/r Vertreter/s (Art. 4 Ziffer 7 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 a) DSGVO):</p>	<p>Landkreis Hildburghausen vertreten durch den Landrat Wiesenstraße 18 98646 Hildburghausen Telefon: +49 3685/445-0 E-Mail: poststelle@lahbn.thueringen.de</p> <p>Die für den Landkreis Hildburghausen als öffentlichen Auftraggeber jeweils tätige Vergabestelle und deren Kontaktdaten (= Stelle oder Personen, die unter unmittelbarer Verantwortung des Verantwortlichen zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt ist/sind) sind den jeweiligen Vergabeunterlagen zu entnehmen.</p>
<p>Kontaktadressen der/des Datenschutzbeauftragten (Art. 37 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 b) DSGVO):</p>	<p>Kommunale Informationsverarbeitung (KIV) Thüringen GmbH Datenschutzbeauftragte/r Ekhoftplatz 2a 99867 Gotha Telefon: +49 3621 450862 E-Mail: datenschutz@kiv-thueringen.de</p>
<p>Zweck für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c) i. V. m. § 13 Abs. 2 Buchstabe e) DSGVO):</p>	<p>Die Datenverarbeitung dient der Durchführung eines auf die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen (vgl. § 103 GWB) sowie den Abschluss von Verträgen gerichteten Verfahrens (Vergabeverfahren, Teilnahmewettbewerbe, Interessenbekundungen u. a.). Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der sich in diesem Zusammenhang aus den gesetzlichen Vorgaben (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) ergebenden Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO). Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten mit dem Ziel, zuschlagsfähige Angebote zu ermitteln (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen), um mit dem erfolgreichen Bieter einen Vertrag (Erfüllung eines Vertrages) abschließen und abwickeln zu können (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO).</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt insbesondere zu folgenden Zwecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Vergabe-/Teilnahmeverfahren, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Bereitstellung / Übermittlung von Vergabeunterlagen ○ Beantwortung von Bieter(an)fragen (Bieterkommunikation) ○ Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen ○ Abfrage und Überprüfung der Eignung (z.B. Referenzbeurteilung), insbesondere auch der fachlichen und beruflichen Qualifikation von Mitarbeitern der Bewerber / Bieter ○ Zuschlagserteilung ○ Erfüllung vergaberechtlicher Transparenz-, Melde- bzw. Auskunftspflichten

	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumenten- und Vertragsmanagement, Bestandsverwaltung • Vertragsabwicklung, Durchsetzung von Sachmängeln und Leistungsstörungen, Rechnungslegung • Pflege von Adressdatenbanken (z. B. Bieterdatei, Finanzadressdatei) • Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
<p>Form, Umfang und Art und Weise der Datenerhebung:</p>	<p>Als Bewerber bzw. Bieter wird von Ihnen verlangt, die in den Vergabe- und Teilnahmeunterlagen geforderten personenbezogenen Angaben bei Einreichung von Teilnahmeanträge, Angeboten und Erklärungen zu machen. Darüber hinaus werden personenbezogene Angaben durch Anforderung und Nachforderungen vorzulegender Nachweise/Bestätigungen (Unterlagen) bei Ihnen erhoben.</p> <p>Wenn Sie sich an den Verfahren beteiligen, können u. a. Daten folgender Kategorien, die zu o. g. Zwecken erforderlich sind, erhoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Persönliche Kontaktdaten von Bietern/Bewerbern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt sowie persönliche Daten von nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigten bzw. Bevollmächtigten von Bietern/Bewerbern, soweit es sich um juristische Personen und/oder Bietergemeinschaften handelt, wie: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anrede, Vorname, Nachname, Firmenname, Anschrift, Firmensitz ○ Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk), Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse bzw. elektronische Adresse ○ Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht - Daten zur Beurteilung der Berufszulassung (z. B. Daten aus Bescheinigungen über Erlaubnisse zur Berufsausübung, Eintragung(en) in öffentliche Register (z.B. Handelsregister), Gewerbeanmeldung/en u. a. für den/die Inhaber und/oder Führungskräfte) - Daten zur Beurteilung der beruflichen und fachlichen Qualifikation/Eignung von Bietern /Bewerbern und/oder des eingesetzten Personals (z.B. Studien- und Ausbildungsnachweise, Abschlüsse, Zertifizierungen, Referenzen) - Daten zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit (z.B. Angaben zu/aus Insolvenzverfahren, Umsatz-, Bilanz- und Geschäftszahlen, Daten zu/aus Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherungen, Bankerklärungen u.a.) - Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit (Angaben zu Schweren Verfehlungen (z. B. Straftaten), Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zu gesetzlichen Sozialversicherungen sowie zur Mitgliedschaft bei Berufsgenossenschaften (Steuer-, Sozialversicherungs- und/oder Mitgliedsnummern) etc.)
<p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c) i. V. m. § 13 Abs. 2 Buchstabe e) DSGVO):</p>	<p>Das Landratsamt Hildburghausen unterliegt hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge den gesetzlichen Vorgaben des Unionsrechts und des nationalen Rechts (Vergaberecht), aus dem sich das Recht zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) i. V. m. § 6 Abs. 3 DSGVO). Dazu gehören insbesondere die § 97 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die aufgrund des GWB erlassenen Rechtsverordnungen (VgV, SektVO, VSVgV, KonzVgV), das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die Vergabe- und Vertragsordnungen für Leistungen (VOL/A) und Bauleistungen (VOB/A) bzw. die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) sowie die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und die Thüringer Gemeindehaushaltsordnung (ThürGemHV).</p> <p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten i. S. d. Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b), c) und e) DSGVO ist somit § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG).</p>
<p>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:</p>	<p>Es ist nicht beabsichtigt / vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art. 13 Abs. 1 f) DSGVO).</p>

<p>Empfänger von personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 e) DSGVO):</p>	<p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung gehören insbesondere:</p> <p>a) Öffentliche Stellen</p> <p>Die Vergabestelle wird als öffentlicher Auftraggeber in Verfahren über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer bei der zuständigen Registerbehörde (Bundeskartellamt) vor der Erteilung des Zuschlags abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den sie den öffentlichen Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind (vgl. §§ 1, 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) i. V. m. § 19 Abs. 4 Mindestlohnengesetz (MiLoG), § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) sowie § 98 c Aufenthaltsgesetz (AufenthG)).</p> <p>Beim Bundesamt für Justiz (BfJ) kann die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer zudem eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a der Gewerbeordnung anfordern (vgl. § 150a Abs. 1 Ziffer 4 GewO).</p> <p>Bei Beanstandungen der Nichteinhaltung von Vergabebestimmungen erfolgt eine Übermittlung personenbezogener Daten gem. §§ 155 ff GWB, § 19 Abs. 2 ThürVgG an die zur Nachprüfung berufenen Behörden (Vergabekammer des Freistaates Thüringen) und Gerichte (Oberlandesgerichts am Sitz der Vergabekammer). Hiervon unbenommen bleibt die Prüfungsmöglichkeit der für den Landkreis Hildburghausen zuständigen Aufsichtsbehörden (§§ 116 ff ThürKO), denen/der bei Ausübung ihrer Aufsichts- und Kontrollbefugnisse entsprechende Daten zu übermitteln sind. Im Falle von sonstigen Klagen (z.B. Schadensersatz) erfolgt eine Datenübermittlung an die jeweils zuständigen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe personenbezogener Daten an andere öffentlichen Stellen, soweit diese aufgrund einer bestimmten Rechtsvorschrift zu Datenerhebung berechtigt und der Landkreis Hildburghausen in Anwendung dieser Bestimmung(en) gegenüber diesen Stellen zur Auskunftserteilung verpflichtet ist (z.B. Strafverfolgungsbehörden, Kartellbehörden etc.).</p> <p>Im Übrigen ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten zu den in § 17 Abs. 1 ThürDSG benannten Zwecken zulässig.</p> <p>b) Unterlegene Bieter / Bewerber</p> <p>Gem. 134 Abs. 1 GWB, § 19 Abs. 1 ThürVgG informiert der öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmers, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses, soweit die Auftragsvergabe in den Anwendungsbereich dieser Bestimmungen fällt (vgl. §§ 98, 106 f GWB; §§ 1, 2 und 19 Abs. 3 ThürVgG).</p> <p>Bei allen anderen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name des erfolgreichen Bieters mitzuteilen (§ 62 Abs. 2 VgV, § 30 Abs. 2 KonzVgV, § 19 Abs. 1 VOL/A, § 46 Abs. 1 UVgO, § 19 Abs. 2 VOB/A).</p> <p>c) Amtliche Verzeichnisse / Präqualifizierungssysteme</p> <p>Sofern Bewerber/Bieter zum Nachweis ihrer Eignung in ein amtliches Verzeichnis oder in Präqualifizierungssysteme eingetragen sind oder über eine vergleichbare Zertifizierung verfügen, kann die Vergabestelle zur Beurteilung dieser Nachweisführung personenbezogene Daten an die das Verzeichnis bzw. System führende Stelle i. d. R. bei den Industrie- und Handelskammern (IHK) übermitteln (vgl. § 122 Abs. 3 GWB, § 28 Abs. 8 VgV, § 35 Abs. 3 UVgO, § 6 Abs. 4 VOL/A, § 6 b VOB/A).</p>
---	---

	<p>d) Wettbewerber / Öffentlichkeit</p> <p>Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Freihändigen Vergabe / Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 EUR ohne Umsatzsteuer für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Liefer- und Dienstleistungen) werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben (§§ 19 Abs. 2 VOL/A, § 30 UVgO).</p> <p>Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000 EUR ohne Umsatzsteuer sowie einer Freihändigen Vergabe ab einem Auftragswert i. H. v. 15.000 EUR ohne Umsatzsteuer für die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen werden für die Dauer von sechs Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben (§ 20 Abs. 3 VOB/A).</p> <p>Zu den Empfängern aufgrund einer von Ihnen mit Abgabe des Angebots / Teilnahmeantrags etc. zugestimmten Übermittlung gehören insbesondere: Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen, Sicherheits- und Ordnungsbehörden sowie Registerbehörden zur Überprüfung der Berufszulassung, Strafverfolgungs- und Finanzbehörden zur Beurteilung der Zuverlässigkeit.</p>
<p>Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 2 a) DSGVO):</p>	<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung durch den Landkreis Hildburghausen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.</p> <p>Gem. § 8 Abs. 4 VgV, § 6 Abs. 3 KonzVgV sowie § 6 Abs. 2 UVgO sind die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags / der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.</p> <p>Soweit der Landkreis Hildburghausen verpflichtet ist, Unterlagen einem öffentlichen Archiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem öffentlichen Archiv angeboten wurden (§ 23 ThürDSG).</p> <p>Erfolgt eine Förderung aus öffentlichen Mitteln, werden die Daten nach Beendigung des Verfahrens so lange gespeichert, wie dies die jeweils anzuwendenden zugewandungsrechtlichen Bestimmungen des Fördermittelgebers vorsehen.</p> <p>Dessen ungeachtet sind Maßstab für die Dauer und Speicherung personenbezogener Daten die für die Aufbewahrung von Unterlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen bestimmten Fristen (vgl. § 82 Abs. 2 ThürGemHV), d. h. regelmäßig wenigstens 10 Jahre, mindestens jedoch bis zum Abschluss der überörtlichen Prüfung (vgl. § 83 ThürKO, § 82 Abs. 3 ThürGemHV, Ziffer VIII Vergabedienstanweisung des Landratsamtes Hildburghausen).</p> <p>Im Übrigen werden die Daten nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet bzw. gelöscht.</p>
<p>Recht aus Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten und Datenübertragbarkeit (Art. 13 Abs. 2 b) DSGVO):</p>	<p>Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 Datenschutz-Grundverordnung.</p> <p>a) Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO): Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.</p> <p>b) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.</p>

	<p>c) Recht auf Löschung / Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO): Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht und/oder die betreffenden Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.</p> <p>d) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, wenn dies technisch möglich ist und Rechte und Freiheiten anderer Personen dem nicht entgegenstehen.</p> <p>Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten: In einigen Fällen kann und darf dem Anliegen betroffener Personen nicht entsprochen werden. Sofern dies gesetzlich vorgesehen oder zulässig ist, wird Ihnen der Grund der Verweigerung mitgeteilt.</p>
<p>Widerspruchs- und Widerrufsrecht (Art. 13 Abs. 2 b) und c) DSGVO):</p>	<p>Recht auf Widerspruch: Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z.B. Durchführung des Vergabeverfahrens).</p> <p>Widerrufsrecht der Einwilligung: Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Hildburghausen mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p>
<p>Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 e) DSGVO):</p>	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen etwaigen Vertragsabschluss erforderlich und dient der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zur Erfüllung der den Verantwortlichen als öffentlichen Auftraggeber treffenden rechtlichen Verpflichtungen. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, die geforderten Angaben zu machen. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden. Insbesondere kann Ihr Angebot / Teilnahmeantrag etc. in diesem Fall nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.</p>
<p>Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 d) DSGVO):</p>	<p>Unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe besteht für jede betroffene Person ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Freistaat Thüringen ist: Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) Postfach 900455 99107 Erfurt Telefon: +49 361 / 57 311 29 00 Fax: +49 361 / 57 311 29 04 E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de</p>

Sonstige Hinweise:

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Art. 14 Abs. 5 Buchstabe c) und d) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens bei Dritten ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§ 31 Abs. 2 ThürGemHV, § 5 VgV, § 6 VSVgV, § 4 KonzVgV, §§ 3, 6 Unterschwellenvergabeverordnung –UVgO, § 2 Abs. 6 EU VOB/A, § 19 Abs. 3 VOL/A).

Mit der Teilnahme am Vergabe- bzw. Teilnahmeverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten für den Zweck der Auftragsvergabe und ggf. das daraus resultierende Vertragsverhältnis gespeichert, geändert oder gelöscht werden und als Teil der Vergabe- und Bewirtschaftungsakte abgelegt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.landkreis-hildburghausen.de> und auf der Homepage des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) unter <https://www.tlfdi.de>.